

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 283-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.746

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Ruchonnet, St-Imier)
SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 506/2018 vom 09. Mai 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Künstliche Intelligenz: Ist der Kanton Bern proaktiv?

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vision zur Entwicklung der künstlichen Intelligenz innerhalb der Kantons Grenzen darzulegen. Dabei ist insbesondere auf Folgendes einzugehen:

1. notwendige Rahmenbedingungen, um die Wirtschaft auf die Digitalisierung vorzubereiten
2. grundlegende Veränderungen im Bildungswesen und geplante Anpassungen
3. festzulegende Rahmenbedingungen zum Schutze der Arbeitswelt
4. Darlegung seiner Überlegungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von E-Government auf Kantons- und Gemeindeebene (virtueller Schalter)

Die Digitalisierung der Gesellschaft kommt mit grossen Schritten voran, und der Kanton Bern darf es nicht verpassen, diesbezüglich die richtigen Fragen zu thematisieren. Die Herausforderung ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft und betrifft jede Bürgerin und jeden Bürger innerhalb und ausserhalb unseres Kantons.

Die erste nationale Konferenz über die Zukunft der digitalen Schweiz fand am vergangenen 20. November in Biel statt. Nebst der Tatsache, dass diese Konferenz es möglich gemacht hat, eine Bilanz bezüglich der vom Bundesrat im April 2016 verabschiedeten Strategie «Digitale

Schweiz» zu ziehen, hat sie die Notwendigkeit für die öffentlichen Körperschaften hervorgehoben, sich in allen Berufs-, Bildungs- und Gesellschaftsbereichen auf die digitale Wende vorzubereiten.

Am 21. November 2017 fand unter der Federführung von digitalswitzerland sowie in Zusammenarbeit mit über 40 Partnern, namentlich der ETHL, der erste Digitaltag statt. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Bundes. Die Bahnhöfe Genf, Zürich, Lugano und Chur haben der Bevölkerung die Möglichkeiten der Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf den Alltag präsentiert.

Der pädagogische Aufwand des Bundes und namentlich der Industrie ist von ausschlaggebender Bedeutung. Die digitale Revolution, von der man unmöglich wissen kann, wann sie wie eine Welle über unsere Existenzen brechen wird, wird tiefgreifende und noch nicht abschätzbare Folgen auf die Wirtschaft, die Bildung, den Arbeitsmarkt, die Sozialpolitik sowie auf den Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger haben. Niemand von uns hat die Industrierevolution im 19. Jahrhundert erlebt. Sie hat die Wirtschaft und die Gesellschaft in Europa jedoch grundlegend verändert, und noch immer reden wir über ihre Auswirkungen bis zum heutigen Tag. Die digitale Revolution wird sicherlich noch schneller sein, und wir müssen ihre Auswirkungen vorwegnehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die technologische Entwicklung geht schnell, Anpassungsmassnahmen brauchen hingegen Zeit.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat will den Regierungsrat beauftragen, seine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vision in Bezug auf Digitalisierung darzulegen. Wo und in welcher Weise dies erfolgen soll, lässt der Vorstoss offen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Digitalisierung „tiefgreifende und noch nicht abschätzbare Folgen“ auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben wird.¹ Er ist aber zurückhaltend, konkrete Annahmen zur zukünftigen Entwicklung zu machen und darauf basierend mögliche Massnahmen zu definieren. Die zunehmende Digitalisierung ist nicht mittels einer einmaligen Definition von Massnahmen innerhalb einer abgeschlossenen Strategie anzugehen. Vielmehr muss es sich um einen Strategieprozess handeln. Die Welt entwickelt sich, und eine Strategie muss in Hypothesen denken, offen für andere Lösungswege bleiben und sich immer wieder anpassen können. Ein solcher Strategieprozess hat die Aufgabe, die richtigen Opportunitäten ad hoc zu erkennen und zu ergreifen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, den Transformationsprozess zeitnah und flexibel zu begleiten. In verschiedenen Bereichen ist der Kanton auch bereits aktiv.

Im Bildungsbereich hat die Erziehungsdirektion folgende Massnahmen umgesetzt:

- Für die Volksschule liegen Empfehlungen vor, wie und mit welchen technischen Mitteln das neue Modul «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 umgesetzt werden soll. Zudem werden für die Lehrpersonen Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, die sehr gut besucht werden. In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, den Berufsverbänden und dem Verband bernische Gemeinden werden neue Geschäftsmodelle im Bereich Lehrmittel entwickelt. In Pilotversuchen unterstützt die Erziehungsdirektion Schulen beim Aufbau der technischen Infrastruktur. Weitere Massnahmen sind etwa der Aufbau eines Identitätsmanagements oder ei-

¹ Siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrates zum Postulat 284/2017 Machado Rebmann: Industrie 4.0: Was kommt auf den Kanton Bern zu?

nes digitalen Vertrauensraums. Wo möglich sucht dabei die Erziehungsdirektion die Kooperation mit anderen Kantonen.

- Auf der Sekundarstufe II wird in den Gymnasien das obligatorische Fach Informatik eingeführt, in welchem ICT- und Medienkompetenzen in der ganzen Breite gefördert werden. Im Rahmen der Reformen der Berufsbildungsverordnungen fliessen neue, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Kompetenzen in die einzelnen Berufsprofile ein. Schulübergreifend werden verschiedene digitale Lernformen und Plattformen eingesetzt. Generell wird das schulübergreifende Wissensmanagement inskünftig an Bedeutung gewinnen. Die technologische Entwicklung und allfällig notwendige Weiterbildungen werden im Rahmen der ICT-Strategie Schulen Sek II durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt koordiniert.

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) erarbeitet zurzeit zusammen mit der Staatskanzlei eine neue E-Government-Strategie für den Kanton Bern.² Diese wird sich auf die Priorisierung und Koordination der zahlreichen laufenden oder geplanten Vorhaben konzentrieren. Als eine Massnahme aus der Strategie wird ein E-Government-Gesetz erarbeitet, das die Grundsätze und die Organisation der Digitalisierung der Kantonsverwaltung sowie in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung den elektronischen Behörden- und Rechtsverkehr regelt. Der Kanton verfügt bereits über einen „virtuellen Schalter“: das E-Government-Portal BE-Login (vwww.be.ch/login), das in den nächsten Jahren mit weiteren Funktionen wie der Anmeldung mit elektronischen Identitäten und dem Dokumentenaustausch zwischen Privaten und Behörden ausgebaut wird. Jährlich wurden bisher vier bis sieben neue E-Government-Anwendungen über BE-Login verfügbar gemacht, zuletzt das Anwalts- und Notariatsregister. Die neue E-Government-Strategie soll die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen kontinuierlich vorantreiben. Dabei ist auf die Durchgängigkeit der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden zu achten. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden angestrebt. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im E-Government ist zurzeit nicht geplant. Die Fachstellen der Verwaltung verfolgen die Entwicklung der künstlichen Intelligenz jedoch weiter und werden möglicherweise später auch diese Technologie einsetzen.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, das Thema Digitalisierung stärker aus einer übergeordneten Sicht zu betrachten – beispielsweise in den Richtlinien der Regierungspolitik 2018 – 2021. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat

² Siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrates zur Motion 192/2016 Streit-Stettler: E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern.